

# Digitalisierung und bessere Arbeitsbedingungen

Was dem heutigen Unterricht an der VHS und bei anderen Trägern fehlt – Ein Diskussionsbeitrag

Die Republik krankt am föderalen Bildungssystem und das nicht nur an allgemeinbildenden Schulen, sondern auch im Weiterbildungsbereich (Erwachsenenbildung). Was in Gestalt des Digitalpakts („DigitalPakt Schule“) erst durch eine im November 2018 mit großer Mehrheit der Bundestagsabgeordneten beschlossene Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht werden konnte, bedeutete erstmalig eine gezielte Einfriedung der so genannten „Bildungshoheit“ der Länder. Die Abgeordneten, so könnte man den Vorgang zusammenfassen, entschlossen sich erstmals, in Sachen zukunftsfähige Bildung das eherne Gesetz der Länderkleinstaaterei zu unterlaufen und den Kindern und Jugendlichen von heute auf ihrem Weg ins digitale Zeitalter nicht mehr mit hoheitlichen Selbstblockaden im Wege zu stehen.

Doch es ist zu befürchten, dass es dabei bleibt und die Regierenden mit dem Digitalpakt ihre Aufgabe, den Fortbestand und die Zukunft des „Bildungsstandorts Deutschland“ zu sichern, erfüllt sehen – und dass sie vergessen, dass nicht nur der Medieninkompetenz heutiger Kinder, sondern auch dem Abdriften heute lebender (junger) Erwachsener in bildungsbenachteiligte Biographien entgegen gewirkt werden muss. In dieser Gefahr schweben nicht nur Migranten und Migrantinnen, die ohne nennenswerte Schulbildung in Deutschland ankommen, sondern auch solche, die in ih-

rem Heimatland bereits studiert haben und für einen beruflichen Aufstieg in Deutschland lediglich ein „DaF“-Sprachzertifikat erwerben und dafür schulähnliche Bildungseinrichtungen besuchen müssen.

Die Bildungsbranche, in der solche Aufgaben traditionell geleistet werden, ist die Weiterbildungsbranche, auch „Erwachsenenbildung“ genannt. Traditionell (im Sinne von „eingefahren“, „unverrückbar“) ist aber leider auch das etablierte Finanzierungs- und Trägersystem, das für Erwachsenenbildung zuständig ist: An erster Stelle stehen die halbstaatlichen, seit jeher am öffentlichen Tropaflughangenden Volkshochschulen.

---

*Wie wenig erfolgreich das herkömmliche Kursträgersystem und die staatlich gelenkte Kursorganisation sind, zeigen die ernüchternden Erfolgsquoten der Kurse*

---

Hier finden nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) derzeit bundesweit 37,8 Prozent aller Integrationssprachkurse stattfinden, gefolgt von (oftmals privatwirtschaftlichen) Sprach- bzw. Fachschulen (20,6 Prozent) sowie Bildungswerke und -werkstätten (8,4 Prozent). Das letzte Drittel des Pensums wird von sonstigen nationalen oder internationalen Trägern oder

Trägergruppen (AWO, deutsch- ausländischen Organisationen oder betrieblichen Fortbildungsstätten) geleistet. Der „Allgemeine Integrationskurs“, der auf das Zielsprachniveau B1 führt, stellt dabei die meistbesuchte Kursart im Integrationskurssystem dar: 2018 besuchten 73,4 Prozent aller neuen Kursteilnehmenden einen solchen Kurs, gefolgt vom „Alphabetisierungskurs“ (14,9 Prozent), der lediglich auf das Sprachniveau A2 vorbereitet. Erstmals seit der „Flüchtlingswelle“ 2015 besteht die überwiegende Teilnehmerschaft dieser Kurse übrigens nicht mehr aus Neuzuwanderern (Asylbewerber\_innen oder geduldete Geflüchtete: 36,4 Prozent), sondern zu 43 Prozent aus „Altzuwanderern/EU-Bürgern/Deutschen“; eine Tendenz, die sich wohl aufgrund stetig sinkender Flüchtlingszahlen aus den nahöstlichen Kriegsgebieten fortsetzen wird.

Wie wenig erfolgreich das herkömmliche Kursträgersystem und die staatlich gelenkte Kursorganisation sind, zeigen die ernüchternden Erfolgsquoten der Kurse (respektive die hohe Zahl der Kurswiederholer\_innen): Zwischen 2012 und 2018 ist die Bestehensquote beim „Deutschtest für Zuwanderer (DTZ)“, der das B1-Niveau abprüft, von 66 Prozent tendenziell immer weiter bis auf nur noch 52 Prozent gesunken; Tendenz: weiter fallend. (Noch dramatischere Abschlussquoten zeitigen die berufsvorbereitenden B2-Kurse und die oft von Hochschulabsolventen besuchten C1-Kurse, die

beide über die „Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)“ geregelt sind: Hier dürften die Bestehensquoten 30 Prozent bzw. 15 Prozent nicht wesentlich überschreiten.) Das Ergebnis sind oft jahrelange „Kurschleifen“, Ausbildungsverzögerungen, Fachkenntnisverluste und die Abscheidung der Migranten und Migrantinnen von selbst gewählten, förderunabhängigen Berufs- und Aufstiegswegen. Anstatt ihre Produktivkräfte in die sie assimilierende Gesellschaft oder in eine passende berufspraktische Umgebung einzuspeisen, erleben die Migrant\_innen scheinende und teilweise sehr mühsame Bildungskarrieren, die ihnen jegliche Perspektive rauben, überhaupt irgendwann einmal in der deutschen Gesellschaft Fuß zu fassen. Nicht wenige brechen dann die Sprachkurse vorzeitig ab, halten sich mit schlecht bezahlten Jobs über Wasser und suchen sich Nischen des Überlebens – oder sie wandern ab, nachdem sie den deutschen Staat viele Tausende Euro an Fördergeldern gekostet haben.

Muss das alles sein!? „Nein!“, sagen die, die es wissen müssen, weil sie tagtäglich 5 Unterrichtseinheiten lang mit diesen Kursteilnehmer\_innen, deren Sorgen, Nöten und Hoffnungen zu tun haben und daneben noch fachlich qualifizierten Unterricht in Vollzeit abliefern müssen: die Lehrkräfte für das Fachgebiet „Deutsch als Fremdsprache (DaF)“. Besonders viele von ihnen sind Freiberufler\_innen, alle mit Hochschulabschluss und staatlicher Zulassung durch das BAMF ausgestattet – wenn man so will: die zweite, breitenwirksame Akademikerschaft neben den staatlichen Schullehrer\_innen. Allerdings, so muss man hinzufügen, eine prekär beschäftigte Elite, die sich mehrheitlich aus „Freiberuflern wider Willen“ rekrutiert: Zumindest bei der VHS Hamburg – andere Zahlen

sind mir nicht bekannt – werden die Integrationssprachkurse mit einem Prozentanteil, der sich stark den 100 Prozent annähern dürfte, von freiberuflichen Kursleiter\_innen durchgeführt, im Jahr 2017 waren es nach

---

*Weniger als 5 Prozent  
der an der Hamburger  
VHS beschäftigten  
freiberuflichen  
DaF-Lehrkräfte in  
Integrationssprachkursen  
wollen oder können  
ein existenzsicherndes  
Einkommen erreichen*

---

Senatsangaben 1.761 Personen, davon 70 Prozent Frauen. Diese Beschäftigungsstruktur wäre an sich nicht beklagenswert, wenn dasselbe Papier nicht auch die typische Entlohnungsstruktur dieser Beschäftigten im genannten Kalenderjahr offenlegen würde: Von den 1.761 Honorarkräften an den Hamburger VHSen haben nämlich nur 363 (20,6 Prozent) mehr als 450 € Honorar pro Monat erhalten, gar nur 79 (4,5 Prozent) mehr als den steuerfreien Höchstbetrag von 17.500 € Honorar pro Jahr. Mit anderen Worten: Weniger als 5 Prozent der an der Hamburger VHS beschäftigten freiberuflichen DaF-Lehrkräfte in Integrationssprachkursen wollen oder können ein existenzsicherndes Einkommen dadurch erreichen, dass sie – wie es für eine staatlich angestellte Lehrkraft und deren Schüler\_innen selbstverständlich ist – ihre gesamte Arbeitskraft in den Unterricht an dieser Bildungseinrichtung stecken.

„Nein, und nochmals nein!“, tun also diese minijobenden, am untersten Rand des Entlohnungssektors tätigen Lehrkräfte kund. Und ein oft gehörtes, immer resignierend geäußertes Argument lautet: „Wir wollen etwas verbessern und wir könn-

ten es auch – wenn ihr uns lasst und vor allem: wenn ihr unsere Arbeit besser entlohnen und die Kurse besser ausstatten würdet.“ Zuletzt war diese klare Botschaft einer Online-Petition zu entnehmen, die von rund 5.600 Lehrkräften (immerhin rund 12 Prozent aller derzeit in Deutschland tätigen DaF-Lehrkräfte) unterschrieben wurde und die bald Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) ausgehändigt werden wird. Organisiert vom „Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte“, das 2016 entstand und aus mittlerweile 40, über das gesamte Bundesgebiet verteilten Initiativen besteht, wird hier vor allem die „Förderung prekärer Arbeit“ durch die Bundesstellen scharf kritisiert. Jedoch sind es nicht nur die im Fördersystem des Bundes oft unbeachtet bleibenden Arbeitsbedingungen der DaF-Lehrkräfte, die zur Kritik herausfordern und dringend zu verbessern wären. Mindestens ebenso wichtig wären

- ein Digitalpakt für die Weiterbildungsbranche: Staatliche, steuerfinanzierte Förderung sollte nur noch solchen Einrichtungen gewährt werden, die für eine funktionierende mediale Ausstattung der Kursräume sorgen und dafür, dass z. Bsp. auch Online-Learning („blended learning“) und Vermittlung von Medienkompetenz im oder durch den Unterricht möglich ist;

- rechtssichere Beschäftigungsverhältnisse: Wenn schon die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Lehrkraftstellen in den Weiterbildungseinrichtungen nicht oder nicht ohne weiteres möglich ist, dann müssen wenigstens unbefristete Honorarverträge her, die vom erdrückenden Eindruck scheinselfständiger Beschäftigung befreit wären. Im gleichen Atemzug bedarf es einer gründlichen Überprüfung der DaF-Lehrkräfte hinsichtlich der Erfüllung ihrer Rentenversicherungspflicht: Wenn sich nämlich interne

Schätzungen bewahrheiten, nach denen etwa 40 Prozent aller freiberuflichen Lehrkräfte in der Weiterbildung nicht in die Rentenversicherung einbezahlen, dann bedeutete eine fortgesetzte Finanzierung dieser Arbeitsverhältnisse auch deren bewusste Fortschreibung in Altersarmut;

- eine Faktorisierung des Unterrichts: Wie jeder verantwortungsvoll durchgeführte Schulunterricht erfordert auch der DaF-Unterricht Vor- und Nachbereitungszeiten (z. Bsp. für die Unterrichtsfeinplanung, Korrekturen oder die Sichtung neuer Lehrwerke), die mit denen einer Deutschlehrkraft der Mittelstufe durchaus vergleichbar sind und somit mit dem an Regelschulen üblichen Faktor von mindestens 1,5 vergolten werden müssten. Gleichzeitig muss eine Wochenarbeitszeit von höchstens 25 UE (Vollzeitstelle) in dem physisch wie psychisch anstrengenden Unterrichtsfeld verbindlich gemacht werden;

- faire Entlohnung: Dazu ein kleines Zahlenspiel: Laut Bundesregierung wurden im Jahr 2017 sage und schreibe 610.077.000 € an Ausgaben für die „Durchführung von Integrati-

onskursen nach der Integrationskursverordnung“ aufgewendet. Laut Integrationskursstatistik des BAMF haben im selben Jahr 291.911 Personen an Integrations Sprachkursen teilgenommen, zuzüglich 64.775 Kurswiederholer innen, macht zusammen 356.686 Personen. Teilt man die eine Zahl durch die andere, ergibt sich eine durchschnittliche Ausgabe von 1.710 € pro Person und Kurs. Geht man nun davon aus, dass ein\_e durch die Prüfung gefallene\_r Kursteilnehmer\_in dieselbe Ausgabe noch einmal erfordert, wenn er oder sie den Kurs wiederholt, dann verdoppelt sich dieser Betrag nach Adam Riese. Nun die Gegenrechnung: Ginge man davon aus, dass eine freiberufliche Lehrkraft den/die Kursteilnehmer\_in bereits in dem ersten, 5-monatigen Kursversuch unterrichtet hat, ihn/sie nun aber nicht ein zweites Mal unterrichten muss, weil sie statt einem Honorar von 35,00 € (derzeitiges Mindesthonorar) 38,50 € pro UE erhalten hat und sie ihren Unterricht entsprechend der freiwerdenden Ressourcen verbessern konnte, dann hätte der Staat zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen und

eine echte Win-win-Situation geschaffen: Der/die Kursteilnehmer\_in wäre schneller durch den Kurs und die Lehrkraft hätte 10 Prozent mehr verdient – und 50 Prozent an Motivation hinzugezogen.

Dieser Satz (rund 38,50 € pro UE) ist nun zufälligerweise auch genau der Betrag, den die GEW Hamburg im Rahmen des öffentlichen „Tribunal Weiterbildung“, an dessen Tisch am 27.11.2019 Vertreter der Hamburger Senatsparteien SPD, GRÜNE, CDU und LINKE saßen, als „absolut unterste Haltelinie“ forderte.

Haltet durch, Kolleginnen und Kollegen! Und kommt in die GEW, um dort lautstark eure Interessen zu verteidigen und eure Expertise einzubringen! Nur gemeinsam sind wir stark!

FREDERIK SCHLENK

*Zum Autor: Er ist seit 2015 freiberuflicher DaF-Dozent in Hamburg (Vollzeit). Bei der GEW ist er für die „Fachgruppe Erwachsenenbildung“<sup>1</sup> aktiv, die sich regelmäßig im Curio-Haus trifft und bereits das nächste „Tribunal Weiterbildung“ vorbereitet, das pünktlich vor der nächsten Bürgerschaftswahl im Februar 2020 stattfinden wird.*

# Nur gemeinsam stark

Stellungnahmen der Podiumsteilnehmer\_innen der Veranstaltung zu ‚working poor‘

Bei der GEW-Veranstaltung vom 03.02.2020 „Bündnis für gute Weiterbildung Working poor für Lehrkräfte unter staatlicher Regie: Welche Schritte können wir gemeinsam tun?“ waren Fachsprecher\_innen aller demokratischen Bundestagsparteien eingeladen. Die Parteien der Großen Koalition (SPD und CDU), aber auch die FPD hatten offenbar andere Prioritäten und standen für die Veranstaltung nicht zur Verfügung, sodass die

Interpretation naheliegt, dass die abwesenden Parteien nicht die ganze Stadt in den Blick nehmen wollen.

„Wir werden das Thema weiter verfolgen und dafür sorgen, dass es auch bei den Koalitionsverhandlungen der neuen Regierung nach der Wahl nicht ignoriert werden kann“, führte Anja Bensinger-Stolze, die Vorsitzende Hamburger GEW, gegenüber der Presse aus.

Die Veranstaltung selbst gab

wichtige Anregungen für eine Verbesserung der Lage in der Weiterbildung:

Petra Densborn, BBB, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung beklagte die Ausschreibung der Aufträge nach dem Billigkeitsprinzip. Das habe einen ruinösen Wettbewerb in der Branche zur Folge. Dieser zwingt die Betriebe dazu, auf Honorar umzustellen und sich am Mindestlohn Weiterbildung